

Gesetzentwurf zur Änderung von Abschnitt 17 des Alkoholgesetzes

Folgenabschätzung des Vorschlags

1. Hintergrund

Im Regierungsprogramm von Ministerpräsident Petteri Orpo (20. Juni 2023) heißt es unter anderem, dass Finnlands Wirtschafts- und Produktivitätswachstum schon seit Langem langsam ist. Ziel der Regierung ist es, einen fairen und offenen Wettbewerb zu fördern. Die Regierung hat erläutert, dass sie den Markt weiterhin entschlossen und verantwortungsbewusst öffnen, Bedingungen für Wachstum auf dem Inlandsmarkt schaffen und das Wohlergehen und die Freiheit der Finnen erhöhen wird.

In diesem Zusammenhang umfasst das vereinbarte Regierungsprogramm eine Reihe von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Öffnung des Alkoholmarktes und der Steigerung des Wettbewerbs.

Die Ausarbeitung dieses Vorschlags ist Teil der Umsetzung des Eintrags, der in Kapitel 6 („Eine Wachstumsformel“) des Regierungsprogramms vereinbart wurde, wonach die Regierung die finnische Alkoholpolitik verantwortungsvoll in eine europäische Richtung reformieren wird, die auf der allgemeinen Reform des Alkoholgesetzes aufbaut, die 2018 durchgeführt wurde. Gemäß dem Eintrag wird die in § 17 des geltenden Alkoholgesetzes definierte Einzelhandelslizenz um fermentierte alkoholische Getränke mit bis zu 8 % Alkohol sowie Getränke mit bis zu 5,5 % Alkohol erweitert. In diesem Zusammenhang wurde auch vereinbart, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung in Zusammenarbeit des Ministeriums für Soziales und Gesundheit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung ein Bericht über die Liberalisierung des Verkaufs von Wein mit einem Alkoholgehalt von 15 % erstellt wird. Andererseits wird die Regierung laut dem Regierungsprogramm die Rolle und den Status des staatlichen Alkoholkonzerns Alko im Bereich der öffentlichen Gesundheit nicht ändern.

Der Vorschlag wurde vom Ministerium für Soziales und Gesundheit als offizielle Arbeit ausgearbeitet.

2. Aktueller Stand und vorgeschlagene Änderungen

Der derzeitige Abschnitt 6 Absatz 2 und Abschnitt 26 des Alkoholgesetzes sehen das ausschließliche Recht von Alko auf den Einzelhandel mit alkoholischen Getränken vor, wobei eine der Ausnahmen beispielsweise der Einzelhandel mit alkoholischen Getränken mit geringerem Gehalt an Verbraucher durch Lebensmittelgeschäfte und Restaurants ist.

Diese Einzelhandelslizenz für alkoholische Getränke nach Abschnitt 17 Absatz 1 Alkoholgesetz gilt derzeit für alle alkoholischen Getränke, die bis zu einem Alkoholgehalt von 5,5 Volumenprozent enthalten. Dem Abschnitt würde hinzugefügt, dass die Einzelhandelslizenz auch für fermentierte alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von 5,5 bis 8,0 Volumenprozent gilt. Mit anderen Worten, der prozentuale Grenzwert für gemischte Getränke aus Spirituosen würde laut Vorschlag bei 5,5 Volumenprozent beibehalten.

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Einzelhandelslizenz für alkoholische Getränke würden nicht geändert, und die Lizenzinhaber müssten keine neue Lizenz beantragen, um der Änderung

nachzukommen. Nach der Änderung wäre das ausschließliche Recht von Alko auf Einzelhandelsverkäufe begrenzter als zurzeit.

3. Lösungsoptionen

3.1. Änderung für alle alkoholischen Getränke

Der Markt würde geöffnet und der Wettbewerb würde am stärksten vermehrt, wenn Einzelhandelsverkäufe aller alkoholischen Getränke für alle Einzelhändler mit einer Einzelhandelslizenz zugelassen würden. Das Regierungsprogramm betont jedoch die Verantwortlichkeit der Reform, und aus diesem Grund wurde auch im Regierungsprogramm vereinbart, dass die Regierung die Rolle und den Status von Alko im Bereich der öffentlichen Gesundheit nicht ändern wird.

Der Vorschlag würde daher nicht für alle alkoholischen Getränke gelten, sondern der Verkauf von Alkohol wird in kleineren Schritten liberalisiert.

3.2. Änderung für alle alkoholischen Getränke, die bis zu 8,0 Volumenprozent Alkohol enthalten

Bei der Ausarbeitung des Entwurfs wurde geschätzt, dass sich unter anderem die Herstellungsmethode alkoholischer Getränke auf den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

In Finnland ist Bier das beliebteste alkoholische Getränk für Jungen, während die Lieblingsgetränke von Mädchen Longdrinks, Apfelwein und starke Getränke sind. Im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung von 2018 wurde insbesondere der Einzelhandel mit gemischten Getränken liberalisiert, und der Konsum der von Mädchen bevorzugten gemischten Getränke hat sich erhöht. Insgesamt ist der Alkoholkonsum junger Finnen seit der Jahrtausendwende fast kontinuierlich zurückgegangen, aber die Entwicklung hat zwischen 2017 und 2019 aufgehört, und die Menge an Alkohol, die von jungen Menschen, insbesondere von Mädchen, in einer Sitzung konsumiert wurde, stieg nach der Gesetzesänderung.

Obwohl der Alkoholkonsum für junge Menschen unabhängig von der Art des Getränks schädlich ist, deutet die Präferenz minderjähriger Mädchen für Longdrinks als ihr Getränk der Wahl darauf hin, dass der Verkauf von stärkeren Longdrinks in Lebensmittelgeschäften wahrscheinlich zu einem Anstieg des Alkoholkonsums von Mädchen führen wird.

Daher würden die Einzelhandelsumsätze nicht für alle alkoholischen Getränke mit einem Volumenanteil von bis zu 8,0 % Ethanol liberalisiert. In diesem Zusammenhang wurde auch vereinbart, dass 2025 in Zusammenarbeit des Ministeriums für Soziales und Gesundheit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung ein Bericht über die Liberalisierung des Verkaufs von Wein mit einem Ethanolgehalt von bis zu 15 % erstellt wird.

3.2. Änderung für fermentierte alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von bis zu 8,0 Volumenprozent

Wie bereits erwähnt, wird die Regierung Finnlands die Alkoholpolitik verantwortungsvoll in Richtung einer stärker europäischen Richtung reformieren und auf der allgemeinen Reform des Alkoholgesetzes aufbauen, die 2018 durchgeführt wurde. Es wurde beschlossen, den Alkoholhandel durch eine Änderung des Alkoholgesetzes zu liberalisieren, um es den Lizenzinhabern zu ermöglichen, auch fermentierte alkoholische Getränke mit einem Volumenanteil von bis zu 8,0 % Alkohol an Verbraucher zu verkaufen, während Inhaber einer Einzelhandelslizenz derzeit alle alkoholischen Getränke mit einem Volumenanteil von bis zu 5,5 % Alkohol an Verbraucher verkaufen dürfen.

4. Anmerkungen der Interessengruppen

Der Vorschlag wurde zwischen den Regierungsparteien im Regierungsprogramm vereinbart, aber Kommentare von Interessenträgern zu deren Umsetzung wurden noch nicht angefordert.

Es gab eine öffentliche Debatte darüber, ob es eine ausreichende Rechtfertigung gibt, die Umstellung auf alkoholische Getränke, die nur durch Gärung hergestellt werden, zu begrenzen. Wie in Abschnitt 3.2 angegeben, dient die Beschränkung dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem durch Alkohol verursachten Schaden.

5. Bewertung der Auswirkungen der ausgewählten Option

2022 gab es in Finnland 6 317 Verkaufsstellen mit einer Verkaufslizenz für alkoholische Getränke. Von diesen handelte es sich bei 1 444 um Räumlichkeiten, die für den Konsum von Alkohol zugelassen waren, die auch im Einzelhandel mit alkoholischen Getränken verkauft wurden. Alko hatte 373 Verkaufsstellen.

Derzeit umfasst die Auswahl von Alko 79 Weine, 424 Biere und 28 Apfelweine, die durch Gärung erzeugt werden, und mit einem Alkoholgehalt zwischen 5,6 und 8,0 Volumenprozent.

Der Vorschlag würde es den Inhabern einer Einzelhandelslizenz ermöglichen, diese derzeit von Alko verkauften Getränke zum Verkauf anzubieten. Alko hat einen Umsatz von rund 1,2 Milliarden Euro, und die hier genannten alkoholischen Getränke machen rund drei Prozent des Umsatzes aus. Da sich der aktuelle Wert der Einzelhandelsumsätze dieser alkoholischen Getränke auf einige Dutzend Millionen Euro beläuft, hätte die Änderung relativ begrenzte wirtschaftliche Auswirkungen.

Es ist jedoch wahrscheinlich, dass infolge der Änderung in Finnland mehr Biere mit einem Alkoholgehalt von 5,6 bis 8,0 % auf den Markt kommen werden. Insbesondere kleine Brauereien haben sich bereits für den Änderungsantrag ausgesprochen und betont, dass der Verkauf dieser Spezialbiere in Lebensmittelgeschäften derzeit nicht zulässig ist. Daher wird erwartet, dass der Bierabsatz zunehmen wird.

Der Lebensmittelmarkt würde auch für die in Abschnitt 3 Absatz 14 des Alkoholgesetzes genannten Landweine geöffnet werden. Es ist auch möglich, dass Wein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 8,0 Volumenprozent oder andere alkoholische Getränke, die aus Trauben gewonnen werden,

infolge der Änderung in den Lebensmittelmarkt gelangen könnte. Da die überwiegende Mehrheit der Weine zwischen 11 und 14 Volumenprozent Alkohol enthält, handelt es sich derzeit nicht um eine große Produktgruppe. Die Änderung dürfte zur Einführung technologischer Methoden zur Senkung des Alkoholgehalts führen, um auf den Markt zu gelangen. Solche neuen Getränke werden wahrscheinlich den Konsum von Weinen, die von Alko verkauft werden, bis zu einem gewissen Grad ersetzen. Der Weinkonsum dürfte insgesamt jedoch noch etwas zunehmen.

Alles in allem ist es schwierig, das Ausmaß des Anstiegs des Absatzes von neuen Bieren und Weinen, die auf den breiteren Einzelhandelsmarkt gelangen, sowie das Ausmaß, in dem der Anstieg den Erwerb anderer alkoholischer Getränke ersetzen würde, vorherzusagen. In jedem Fall werden Bierbegeisterte in der Lage sein, ihre Einkäufe verschiedener Spezialbiere zu erhöhen, wenn sie leichter verfügbar sind.

Laut Forschungsliteratur haben der Abbau von Ausschließlichkeitssystemen für alkoholische Getränke und die damit verbundene Zunahme der Verfügbarkeit von Alkohol in der Regel zu einem Anstieg des Konsums alkoholischer Getränke geführt, die im privaten Sektor zum Verkauf angeboten wurden, und in einigen Fällen gibt es Hinweise auf eine Zunahme alkoholbedingter Schäden. Wie bereits erwähnt, sind die unmittelbaren Auswirkungen der Gesetzesänderung relativ gering, und die künftigen Auswirkungen der Marktveränderungen sind bisher nur schwer vorherzusagen.

In jedem Fall kann insbesondere der durch Alkohol verursachte Schaden gemildert werden, zum Beispiel durch Erhöhung der Alkoholsteuern. In ihrem Regierungsprogramm hat die Regierung von Premierminister Petteri Orpo ihre Maßnahmen zur Alkoholbesteuerung dargelegt.